tionalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien zu beteiligen;

- 5. erkennt an, dass die Begehung des zwanzigsten Jahrestags der ersten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien im Jahr 2008 eine besondere Gelegenheit bietet, die Aufmerksamkeit auf die Förderung und Festigung der Demokratie auf allen Ebenen zu lenken und die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit zu verstärken:
- 6. beschließt, dass ab ihrer zweiundsechzigsten Tagung alljährlich am 15. September der Internationale Tag der Demokratie begangen wird, auf den alle Menschen aufmerksam gemacht werden sollen, damit sie ihn begehen;
- 7. bittet alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, regionalen und zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen, den Internationalen Tag der Demokratie auf eine Weise zu begehen, die geeignet ist, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beizutragen;
- 8. bittet die Mitgliedstaaten, auch weiterhin sicherzustellen, dass Parlamentariern und zivilgesellschaftlichen Organisationen entsprechende Gelegenheit geboten wird, an der Begehung des Internationalen Tages der Demokratie mitzuwirken und dazu beizutragen;
 - 9. ersucht den Generalsekretär, Mittel und Wege zu